

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.661.426

Wien, am 30. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 31. Juli 2026 unter der Nr. **6751/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Online-Schulungen zur Umsetzung der EU-Screening-Verordnung (EU) 2024/1356“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann werden im Ressort Online-Schulungen im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2024/1356 durchgeführt?*

Seit April 2026.

Zur Frage 2:

- *Welche Organisationseinheiten im Ressort sind für die Planung, Durchführung und Koordination dieser Schulungen verantwortlich?*

Die Planung, Koordination und Durchführung der Schulungen erfolgten bzw. erfolgen von der Abteilung II/BPD/6 in Kooperation mit der Abteilung V/B/6 und Unterstützung der Abteilung I/A/5-ZRU.

Zur Frage 3:

- *Welche Bedienstetengruppen sind von diesen Schulungen betroffen?*

Von diesen Schulungen sind in unterschiedlicher Intensität jene Bediensteten, die mit der Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts im Zusammenhang stehen, betroffen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele Bedienstete haben bislang an diesen Schulungen teilgenommen?*
- *Wie viele Schulungseinheiten wurden bislang durchgeführt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Die Schulungen erfolgten bzw. erfolgen in zwei Phasen:

Erste Phase „Train the Trainer“ (vor dem 12. Juni 2026 abgeschlossen):

- Schulung der Fremdenrechtstrainerinnen und -trainer der Landespolizeidirektionen (LPD),
- Schulung der Fremdenrechtslehrenden der Bildungszentren der Sicherheitsakademie (BZS),
- Schulung der Polizeiärztinnen und -ärzte und Honorarärztinnen und -ärzte,
- Schulung der Behördenjournaldienste der LPD.

Für diese Personengruppen wurden vom Bundesministerium für Inneres, Abteilung Operatives Grenz- und Fremdenpolizeimanagement, elf Schulungseinheiten in Form von Online- und Präsenzs Schulungen mit Schwerpunkt auf online-Schulungen durchgeführt.

Zweite Phase (laufend):

- Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesländern, die Aufgaben gemäß dem Asyl- und Migrationspakt wahrzunehmen haben, durch die Fremdenrechtstrainerinnen und -trainer in den Landespolizeidirektionen z.B. im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung und/oder Dienststellenschulungen,
- Schulungen aller Polizeischülerinnen und Polizeischüler in der Grundausbildung durch die Fremdenrechtstvortragenden der BZS.

Zusätzlich sind am SIAK e-Campus Online-Schulungen betreffend

1. Asyl- und Migrationspakt - Screening

2. Asyl- und Migrationspakt - Screening-Verordnung-Übersicht
von allen Exekutivbediensteten durchzuführen.

Die SIAK e-Campus Online-Schulungen betreffend

1. EUROPOL-QUEST
2. Asyl- und Migrationspakt - Vulnerabilität im Screening und bei der Antragstellung
3. Asyl- und Migrationspakt - Menschenhandel erkennen im Screeningverfahren
4. Asyl- und Migrationspakt - Kinderhandel: gemeinsam achtsam

sind von den Exekutivbediensteten der 19 Schwerpunktdienststellen verpflichtend durchzuführen.

Die Schulungen (Ziffer 2 und 3) sind notwendig, um als besonders geschultes Organ der Überprüfungsbehörde zu gelten und die vorläufige Vulnerabilitätsprüfung durchführen zu können.

Zur Frage 6:

- *Welche konkreten Inhalte werden im Rahmen dieser Schulungen vermittelt?*

Geschult wird der Inhalt der internen Handlungsanleitung (Erlass „Asyl- und Migrationspakt: Interne Handlungsanleitung zur Screening-Verordnung“). Diese umfasst folgende Hauptkategorien:

- Rechtliche Grundlagen
- Anwendungsbereich Screening
- Prozesse inkl. Fristen
- Festnahme/Anhaltung/Gelindere Mittel
- Screening Inhalte
- Registrierung bei Stellung eines Antrags auf internationalen Schutz
- Regelungen für den Umgang mit Minderjährigen
- Vorabprozesse und Anschlussprozesse
- AMM-VO (ehemals Dublin-In Verfahren)
- Relevante BFA-Dokumente
- Grundrechtsüberwachung
- Vulnerabilität

➤ Ärztliche Gesundheitsüberprüfung

Zur Frage 7:

- *Welche Lernmodule oder Themenbereiche umfassen diese Schulungen konkret?*

Die Schulungen sind auf 8 Module aufgeteilt:

Modul 1	Grundsätzliches Asyl- und Migrationspakt Screening
Modul 2	Begriffsbestimmungen und Verhältnis zu anderen Rechtsakten
Modul 3	Grundrechte und Überwachung der Einhaltung der Grundrechte
Modul 4	Anwendungsbereich und Screening an der Außengrenze und im Inland
Modul 5	Garantien für Minderjährige
Modul 6	Anforderungen an das Screening
Modul 7	Verpflichtungen des Drittstaatsangehörigen und Bereitstellung von Informationen
Modul 8	Prozessbestandteile und Prozessablauf in Österreich

Zur Frage 8:

- *Welche Dauer haben die jeweiligen Schulungen?*

Online Schulungen des Bundesministeriums für Inneres	
Fremdenrechtstrainer der LPD, Fremdenrechtslehrenden der BZS	Pro Termin 8 Stunden
Polizeiärztinnen und Polizeiärzte	Pro Termin 2 Stunden
Behördenjournaldienste	Pro Termin 3 Stunden

Die durch die LPD durchgeführten Schulungen dauern je nach Thematik unterschiedlich lange. Über die Dauer dieser Schulungen werden keine Statistiken geführt.

Die Schulungsdauer der zusätzlichen SIAK e-Campus Online-Schulungen ist grundsätzlich individuell. So weisen die im SIAK e-Campus Online-Schulungen zu absolvierenden Schulungen bis auf die nachstehenden Module keine Zeitdauer auf:

- Asyl- und Migrationspakt - Vulnerabilität im Screening und bei der Antragstellung inkl. Unterkapitel insgesamt rund 2 Stunden,
- Asyl- und Migrationspakt - Menschenhandel erkennen im Screeningverfahren rund 35 Minuten.

Zur Frage 9:

- *Erfolgen diese Schulungen ausschließlich online oder auch in Präsenzform?*

Die Schulungen erfolgen online und in Präsenzform.

Zur Frage 10:

- *Welche technischen Plattformen oder Softwarelösungen werden für diese Schulungen verwendet?*

Die Onlineschulungen wurden über Webex und BigBlueButton durchgeführt.

Zur Frage 11:

- *Wurden für diese Schulungen externe Dienstleister, Vortragende, Berater oder sonstige Unternehmen beauftragt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Für die Polizei- und Honorarärztinnen und -ärzte wurde eine einstündige Schulung zum Thema ansteckende Krankheiten durch einen externen Vortragenden durchgeführt.

Am SIAK e-Campus wurden Schulungsbeiträge (Vulnerabilität, Menschenhandel, Kinderhandel) seitens IOM und UNHCR kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 12 bis 16:

- *Welche Kosten sind bislang insgesamt für die Entwicklung, Organisation und Durchführung dieser Schulungen angefallen?*
- *Wie gliedern sich diese Kosten im Detail auf?*
- *Welche Kosten entfielen dabei auf externe Dienstleister oder Beratungsunternehmen?*
- *Welche budgetären Mittel sind für diese Schulungsmaßnahmen im Jahr 2026 vorgesehen?*
- *Welche Gesamtkosten werden bis zur vollständigen Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1356 erwartet?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Abstand genommen

Grundsätzlich wurden die Entwicklung, Organisation und Durchführung der Schulungen von den fachlich zuständigen Bediensteten in Vollziehung ihres Aufgabenbereiches durchgeführt. Lediglich für die Schulung von Polizei- und Honorarärzten durch einen externen Vortragenden fielen zusätzliche Kosten in der Höhe von 125,00 Euro an.

Für die Schulungsmaßnahmen erforderlichen Budgetmittel sind nicht gesondert veranschlagt und werden in den jeweils betroffenen Detailbudgets sichergestellt.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Wie viele Dienststunden wurden bislang für diese Schulungsmaßnahmen aufgewendet?*
- *Wie viele Arbeitsstunden gingen dadurch dem regulären Exekutiv- bzw. Verwaltungsdienst verloren?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Die Entwicklung, Organisation und Durchführung der Schulungen wurden und werden von den fachlich zuständigen Bediensteten in Vollziehung ihres Aufgabenbereiches durchgeführt. Die Durchführung von und Teilnahme an Schulungen im Exekutivdienst ist Bestandteil des Regelbetriebes.

Zur Frage 19:

- *Mussten aufgrund dieser Schulungsmaßnahmen zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen oder umgeschichtet werden?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Entwicklung, Organisation und Durchführung der Schulungen wurden von den fachlich zuständigen Bediensteten in Vollziehung ihres Aufgabenbereiches durchgeführt.

Zu den Fragen 20 und 22:

- *Wurden im Zusammenhang mit diesen Schulungen Evaluierungen oder Erfolgskontrollen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche weiteren Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpaktes sind derzeit geplant?*

Zur Sicherstellung einer einheitlichen, rechtssicheren und effizienten Umsetzung des Asyl- und Migrationspaktes insbesondere in Hinblick auf die Screening-Verordnung (Screening-

Prozess) wurde von 12. Juni 2026 bis vorerst 30. September 2026 ein zweistufiges Supportsystem eingerichtet.

Der First Level Support auf LPD-Ebene dient als zuständige Screening-Behörde für die nachgeordneten Dienststellen unter anderem zur Beantwortung rechtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Screening-VO und deren Prozesse, Klärung von Rechtsfragen im Einzelfall, Setzung erforderlicher behördlicher Maßnahmen, einschließlich Anordnungen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit

Der Second Level Support auf Ebene des Bundesministeriums unterstützt den LPD-Support mit der operativen Umsetzung des Screenings. Dazu wurde für die LPD auf Ebene des Bundesministeriums für Inneres eine Informationsseite zur Klärung von Fragen eingerichtet. Diese Informationsseite ist allen LPD zugänglich und soll eine bundesweit einheitliche Vollziehung der Screening-VO gewährleisten.

Ab Ende September 2026 findet eine Evaluierung der gegenwärtigen Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen statt. Danach folgt die Festlegung allfälliger weiterer Schulungs- und/oder Unterstützungsmaßnahmen.

Zur Frage 21:

- Welche konkreten EU-Vorgaben machten diese Schulungsmaßnahmen erforderlich?

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

	Datum/Zeit	2026-09-30T14:56:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T15:01:35+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	